

Ausstellungsjahr

Lfd.-MVG-Erfassungs-Nr.:

**KUNDENKARTE**
 **ABO-NEUANTRAG**
 **ABO-ÄNDERUNG** Abo-Nr.

Es gelten die Tarifbestimmungen des Ruhr-Lippe-Tarifs und die NRW-Beförderungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Alle Angaben dieses Antrags bzw. der Änderungsmeldung werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert. Bei Abo-Anträgen erfolgt eine Bonitätsprüfung des Einzugsberechtigenden bei einem zugelassenen Kreditsicherungsunternehmen. Ist diese negativ, darf der Antrag zurückgewiesen werden. Beim Wechsel des Einzugsberechtigenden wird eine erneute Bonitätsprüfung durchgeführt. Die vorstehenden Regelungen kommen dann gleichlautend zum Tragen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden (Nichtzutreffendes bitte streichen). **Für Abo-Anträge oder Abo-Änderungen bitte auch die Rückseite beachten!**

**1 Name und Adresse des Ticketinhabers (Meldeadresse)**

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

**2 Zusatzangaben**

männlich  weiblich

Schüler *ab 15 Jahre nur gültig mit Bestätigung der Schule*

Azubi *nur gültig mit Bestätigung der Berufsschule oder des Ausbildungsbetriebes*

Sonstige Ausbildung / Studierende *nur gültig mit besonderer Bescheinigung*

**3 Tag Monat Jahr**

Geburtsdatum

**4 Telefon-Nr. oder E-Mail\***

\* Freiwillig für Rückfragen

**5 Gesetzlicher Vertreter**

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr. oder E-Mail\*  \* Freiwillig für Rückfragen

**6 Schule/Berufsschule**

Name

Art

Straße, Nr.

PLZ, Ort

**7 Beginn/Ende des Schul-/Ausbildungsweges Haltestellen**

Einstieg

über

Ausstieg

Rückweg

**8 Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes**

Firma/Behörde

Straße, Nr.

PLZ, Ort

**9 Diese Felder ab 15 Jahre bitte unbedingt ausfüllen lassen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 4 Wochen sein.**

Sind Sie Schüler oder Student?

**Bestätigung der Schule**

Wir bestätigen, dass der vorstehend genannte Schüler unsere Lehranstalt voraussichtlich bis

besucht und nach §45a des PBefG berechtigt ist, ein Ticket des Schüler/Ausbildungsverkehrs zu erwerben. Die Berechtigung liegt vor gem. 4.3.1 der Tarifbestimmungen VRL

1  2a  2b

2c  **Abschluß - nur bei 2c** Hauptschule  Realschule

Zutreffendes ankreuzen

Ort  Datum

Unterschrift und Stempel der Schule

Sind Sie Auszubildender?

**Bestätigung der Berufsschule / des Ausbildungsbetriebes**

Wir bestätigen, dass der vorstehend genannte Auszubildende in unserer Einrichtung / in unserem Betrieb voraussichtlich bis

ausgebildet wird nach §45a des PBefG berechtigt ist, ein Ticket des Schüler/Ausbildungsverkehrs zu erwerben. Die Berechtigung liegt vor gem. 4.3.1 der Tarifbestimmungen VRL

2d  2e  2f  2g  2h

Zutreffendes ankreuzen

Ort  Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung/des Ausbildungsbetriebs

**10**

Ort, Datum

**11**

Unterschrift  
Besteller bzw.  
gesetzl. Vertr.

**12 Wird durch die MVG ausgefüllt:**

Von Preiszone <input type="text"/>	Tarif <input type="text"/>	Kundenkarten-Nummer <input type="text"/>
Nach Preiszone <input type="text"/>	Preisstufe <input type="text"/>	Kundenkarte gültig bis <input type="text"/>
Über Preiszone/n <input type="text"/>	<input type="text"/>	Verkaufsstellen-Nummer <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Datum/Aussteller <input type="text"/>

**13 Einzugsermächtigung für ein Ticket im Abonnement (die Abo-Mindestbezugsdauer beträgt ein Jahr)**

Ich ermächtige ab Monat/Jahr  die MVG, für die umseitig unter  benannte Person den zu entrichtenden Fahrpreis bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Von dieser Verpflichtung zum Einzug der Abo-Forderungen zu Lasten meines Kontos kann ich innerhalb von zwei Wochen zurücktreten.

**Angaben des Kontoinhabers; nur vollständig ausgefüllt mit eigenhändiger Unterschrift gültig**

Name	<input type="text"/>	BLZ	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Konto	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Telefon-Nr. oder E-Mail* <small>*kein Pflichtfeld</small>	<input type="text"/>	Geschlecht	m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
	Unterschrift	<input type="text"/>	Datum <input type="text"/>

**Zu  Zur Nutzung von Wertmarken des Ausbildungsverkehrs gemäß 4.3.1 der TB des Ruhr-Lippe-Tarifs sind berechtigt**

1. Schulpflichtige Personen bis einschl. 14 Jahren;
2. Personen ab 15 Jahren;
- 2a Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen,
- 2b Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- 2c Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- 2d Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- 2e Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- 2f Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- 2g Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- 2h Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

## Ausgabe von SchülerTickets

- a) Kundenkarten und Wertmarken im Schüler und Ausbildungsverkehr der MVG  
Die Ausgabe von Kundenkarten für Wertmarken im Schüler und Ausbildungsverkehr ist ausschließlich nach Vorlage eines vollständig ausgefüllten schriftlichen Antrages hin möglich. Ab dem 15. Lebensjahr hat der Antragsteller seine Berechtigung durch eine Bestätigung seiner Schule oder seines Ausbildungsbetriebes auf dem Antrag nachzuweisen. Der Verkauf von Wertmarken zu Kundenkarten erfolgt ausschließlich bei Vorlage einer passenden Kundenkarte oder einer Kopie davon.
- b) SchülerTickets im Abonnement der MVG  
Ein Antrag für ein Abonnement im Schüler- und Ausbildungsverkehr ist bis zum 15. des Vormonats zu stellen. Es gelten sinngemäß die üblichen Abonnements-Bedingungen. Bitte beachten Sie: Abos im Schüler- und Ausbildungsverkehr sind nicht übertragbar und berechtigen zu keiner Zeit zur Mitnahme weiterer Personen. Die Berechtigung (Schülereigenschaft) muss jährlich neu nachgewiesen werden. Die wichtigsten Regelungen finden Sie auf der Rückseite eines "Jedermann"-Abo-Antrages. Auf Wunsch erhalten Sie gern Einsicht in die kompletten Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

## Berechtigte

Bei Auszubildenden genügt eine entsprechende Bestätigung (entweder Berufsschule oder Ausbildungsbetrieb). Nachstehend ein Auszug aus den Tarifbestimmungen des Ruhr-Lippe-Tarifs (4.3.1) der den Kreis der Berechtigten auflistet (Erläuterung zu Punkt 9 des Antrag-Originals)

### Zur Benutzung von Wertmarken für den Ausbildungsverkehr sind berechtigt:

1. Schulpflichtige Personen bis einschl. 14 Jahren;
2. Personen ab 15 Jahren;
  - a) - Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater  
- allgemeinbildender Schulen,  
- berufsbildender Schulen,  
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,  
- Hochschulen, Akademien  
mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen,
  - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
  - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
  - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
  - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
  - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
  - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
  - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Für Ihre Fragen stehen wir während der Geschäftszeiten gern zur Verfügung.

Ihr MVG Service-Team

---

Auf Wunsch erhalten Sie gern Einsicht in die NRW-Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Ruhr-Lippe Tarifs.

Impressum: Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH · Kundenservice und Vertrieb  
Wehberger Straße 80 · 58507 Lüdenscheid  
Telefon 02351 1801-0 · Internet: [www.mvg-online.de](http://www.mvg-online.de)